

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Landesverbände für Kindertagesstätten in Baden-Württemberg

Landesjugendamt
Referat 42
Kindertageseinrichtungen

Rückfragen bitte an:
Evelyn Samara
Tel. 0711 6375-420
Evelyn.Samara@kvjs.de

Rundschreiben-Nr.
30/2022

1. März 2022

Mustervereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8a Abs. 5 SGB VIII für Kindertagespflegepersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die landesweite Arbeitsgruppe Kindertagespflege hat den KVJS in ihrer Sitzung am 27. September 2021 beauftragt, eine Mustervereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8a Abs. 5 SGB VIII zu erarbeiten. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen ist der Erstentwurf in der Sitzung am 7. Februar 2022 erörtert und nach einer weiteren Rückmeldefrist finalisiert worden. Die abgestimmte Mustervereinbarung haben wir in der Anlage zu diesem Schreiben beigefügt.

In der Mustervereinbarung werden die in § 8a Abs. 5 SGB VIII definierten Verfahrensschritte dargestellt, die bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten Kindes von den Kindertagespflegepersonen durchzuführen sind. Ergänzend zu den gesetzlich formulierten Verfahrensschritten wurde in der Vereinbarung auf Wunsch der Mitglieder der landesweiten Arbeitsgruppe Kindertagespflege auch die Fachberatung aufgeführt.

Die Vereinbarung stellt ein Muster dar, welches aufgrund der in der Kindertagespflege häufig heterogenen Strukturen und Bezeichnungen der Abteilungen und Dienste in den

Jugendämtern, in eigener Verantwortung angepasst werden kann. Dabei sollen die örtlichen Gegebenheiten und die jeweiligen Ansprechpartner berücksichtigt werden.

In der landesweiten Arbeitsgruppe Kindertagespflege haben die Mitglieder die Notwendigkeit bekräftigt, dass die kommunalen Fachdienste Kindertagespflege und die Fachberatungen der Jugendämter die Kindertagespflegepersonen umfassend zu den Inhalten und Prozessen der Vereinbarung sowie über die Verantwortung und die Vorgehensweise beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Strohmaier

Anlage